
Der Wahlleiter des Landkreises Passau

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026
(§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und ggfls. zur Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Stichwahl gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet statt am:

Mittwoch, 11. März 2026, 14:00 Uhr

im Landratsamt Passau, großer Sitzungssaal, Zimmer E.04, Domplatz 11, 94032 Passau.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Passau, 19.02.2026

Gez.

Greil
Oberverwaltungsrat
Wahlleiter